

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Goiny (CDU)**

vom 28. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2018)

zum Thema:

**Bemühungen des Senats für den Grundbucheintrag des Holzmarktprojektes (II)
– Nachfrage zu Drucksache 18/15716**

und **Antwort** vom 15. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2018)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 16602
vom 28.09.2018

über Bemühungen des Senats für den Grundbucheintrag des Holzmarktprojektes II -
Nachfrage zu Drucksache 18/15716

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum beantwortet der Senat die Fragen zu 1 und 2 nicht?

Frage 2:

Ist für den Senat bei genauem Lesen der Fragestellung erkennbar, dass die Fragen nicht auf das Fachcontrolling abzielten, sondern nach den Aktivitäten, die der Senat auf Grund einer konkreten Zusage gegenüber dem Parlament entwickelt hat?

Frage 3:

Wie lautet jetzt die Antwort auf die in der kleinen Anfrage gestellten Fragen?

Antwort zu 1-3 :

Der Senat hat die Fragen 1 und 2 der Schriftlichen Anfrage 18/15716 mit dem Hinweis auf das Fachcontrolling des Senats über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften beantwortet. Das Fachcontrolling dient der Steuerung und Überwachung des unternehmerischen Handelns. Es hat sich seit vielen Jahren in der Praxis bewährt. Die operative Tätigkeit der Unternehmenssteuerung liegt bei der Geschäftsführung beziehungsweise beim Vorstand der Unternehmen, der wiederum durch den Aufsichtsrat gesteuert wird. Der Umgang mit Investitionen und damit verbundenen Grundbucheintragungen sind Angelegenheit des operativen Geschäfts. Der Senat sieht dies nicht als sein Aufgabengebiet. Wie die Gewobag in der Angelegenheit vorgegangen ist, wurde in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/15717 mitgeteilt.

Frage 4:

Ist dem Senat bekannt, dass unvollständige und/oder ausweichende Antworten zu weiteren Nachfragen und damit zu vermeidbarem Verwaltungsmehraufwand führen?

Antwort zu 4 :

Ja. Der Senat ist deshalb bestrebt, den Kern des Gewollten zu erfassen und im Rahmen der vorhandenen Informationen gegebenenfalls unter Hinzufügung hilfreicher Erläuterungen zu antworten.

Berlin, den 15.10.2018

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen